

**Allgemeine  
bauaufsichtliche  
Zulassung/  
Allgemeine  
Bauartgenehmigung**

**Zulassungsstelle für Bauprodukte und Bauarten**

**Bautechnisches Prüfamt**

Eine vom Bund und den Ländern  
gemeinsam getragene Anstalt des öffentlichen Rechts

Mitglied der EOTA, der UEAtc und der WFTAO

Datum:

24.05.2019

Geschäftszeichen:

II 45-1.157.10-9/19

**Nummer:**

**Z-157.10-47**

**Geltungsdauer**

vom: **24. Mai 2019**

bis: **14. Januar 2023**

**Antragsteller:**

**Berger-Seidle GmbH**

Maybachstraße 2

67269 Grünstadt

**Gegenstand dieses Bescheides:**

**Oberflächenbeschichtungssysteme für Parkette und Holzfußböden**

**"Berger-Seidle 2K Wasserlacke"**

Der oben genannte Regelungsgegenstand wird hiermit allgemein bauaufsichtlich  
zugelassen/ genehmigt.

Dieser Bescheid umfasst acht Seiten und eine Anlage.

Diese allgemeine bauaufsichtliche Zulassung/allgemeine Bauartgenehmigung ersetzt die allgemeine  
bauaufsichtliche Zulassung/allgemeine Bauartgenehmigung Nr. Z-157.10-47 vom 14. Dezember 2017.

Der Gegenstand ist erstmals am 12. Juni 2011 allgemein bauaufsichtlich zugelassen worden.

## I ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- 1 Mit diesem Bescheid ist die Verwendbarkeit bzw. Anwendbarkeit des Regelungsgegenstandes im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen.
- 2 Dieser Bescheid ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
- 3 Dieser Bescheid wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.
- 4 Dem Verwender bzw. Anwender des Regelungsgegenstandes sind, unbeschadet weiter gehender Regelungen in den "Besonderen Bestimmungen", Kopien dieses Bescheides zur Verfügung zu stellen. Zudem ist der Verwender bzw. Anwender des Regelungsgegenstandes darauf hinzuweisen, dass dieser Bescheid an der Verwendungs- bzw. Anwendungsstelle vorliegen muss. Auf Anforderung sind den beteiligten Behörden ebenfalls Kopien zur Verfügung zu stellen.
- 5 Dieser Bescheid darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung des Deutschen Instituts für Bautechnik. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen diesem Bescheid nicht widersprechen, Übersetzungen müssen den Hinweis "Vom Deutschen Institut für Bautechnik nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung" enthalten.
- 6 Dieser Bescheid wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen können nachträglich ergänzt und geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern.
- 7 Dieser Bescheid bezieht sich auf die von dem Antragsteller gemachten Angaben und vorgelegten Dokumente. Eine Änderung dieser Grundlagen wird von diesem Bescheid nicht erfasst und ist dem Deutschen Institut für Bautechnik unverzüglich offenzulegen.
- 8 Die von diesem Bescheid umfasste allgemeine Bauartgenehmigung gilt zugleich als allgemeine bauaufsichtliche Zulassung für die Bauart.

## II BESONDERE BESTIMMUNGEN

### 1 Zulassungsgegenstand und Verwendungsbereich

Der Bescheid gilt für die Herstellung und Verwendung des Oberflächenbeschichtungssystems "Berger-Seidle 2K Wasserlacke" auf Parketten und Holzfußböden.

Das Oberflächenbeschichtungssystem darf demgemäß in Aufenthaltsräumen verwendet werden.

### 2 Bestimmungen für das Bauprodukt/die Bauprodukte

#### 2.1 Eigenschaften und Zusammensetzung

2.1.1 Die Oberflächenbeschichtungssysteme "Berger-Seidle 2K Wasserlacke" gemäß Anlage 1 müssen bestehen aus

- einer optionalen Grundierung auf Polyacrylat- oder Polyurethan-/Polyacrylatbasis oder
- der optionalen Grundierung auf Polyurethan-/Polyacrylatbasis inklusive der Härterkomponente auf Polyisocyanatbasis oder Diimidbasis und der zusätzlichen Komponente auf Polyurethan-/Polyacrylatbasis oder
- einer optionalen Grundierung auf Basis von Alkydharzen und natürlichen und trocknenden Ölen inklusive der optionalen Härterkomponente auf Polyisocyanatbasis
- der optionalen Zwischenspachtelmasse auf Polyurethan-/Polyacrylatbasis sowie
- einem Decklack auf Polyurethanbasis inklusive der Härterkomponente auf Polyisocyanatbasis oder Diimidbasis.

2.1.2 Die Oberflächenbeschichtungssysteme müssen die Anforderungen der "Grundsätze zur gesundheitlichen Bewertung von Bauprodukten in Innenräumen" insbesondere hinsichtlich der Emissionsbegrenzung flüchtiger und schwer flüchtiger organischer Verbindungen erfüllen.

2.1.3 Die chemische Zusammensetzung der gemäß Anlage 1 aufgelisteten Bauprodukte muss mit der beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegten übereinstimmen.

2.1.4 Der in Abschnitt 1 genannte Zulassungsgegenstand umfasst eine Gruppe von Produkten in verschiedenen Varianten. Die Liste der Produkte, ihrer Varianten und ihrer jeweiligen chemischen Basis ist der Zulassung in der Anlage 1 beigefügt.

#### 2.2 Herstellung und Kennzeichnung

##### 2.2.1 Herstellung

Bei der Herstellung des Bauproduktes sind die Bestimmungen des Abschnitts 2.1 einzuhalten.

##### 2.2.2 Kennzeichnung

Die gemäß Anlage 1 aufgelisteten Bauprodukte, ihre Verpackungen oder die Beipackzettel müssen vom Hersteller mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) nach den Übereinstimmungszeichen-Verordnungen der Länder gekennzeichnet werden. Die Kennzeichnung darf nur erfolgen, wenn die Voraussetzungen nach Abschnitt 2.3 erfüllt sind.

Die Kennzeichnung muss deutlich lesbar folgende Angaben enthalten:

- "[Produktname]"
- Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) mit Namen des Herstellers und des Herstellwerks (kann auch verschlüsselt angegeben werden) und der Zulassungsnummer
- "Emissionsgeprüftes Bauprodukt nach DIBt-Grundsätzen"

## 2.3 Übereinstimmungsnachweis

### 2.3.1 Allgemeines

Die Bestätigung der Übereinstimmung der Bauprodukte mit den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung muss für jedes Herstellwerk mit einer Übereinstimmungserklärung des Herstellers auf der Grundlage einer werkseigenen Produktionskontrolle erfolgen. Die Übereinstimmungserklärung hat der Hersteller durch Kennzeichnung der Bauprodukte mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) unter Hinweis auf den Verwendungszweck abzugeben.

### 2.3.2 Werkseigene Produktionskontrolle

In jedem Herstellwerk ist eine werkseigene Produktionskontrolle einzurichten und durchzuführen. Unter werkseigener Produktionskontrolle wird die vom Hersteller vorzunehmende kontinuierliche Überwachung der Produktion verstanden, mit der dieser sicherstellt, dass die von ihm hergestellten Bauprodukte den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung entsprechen.

Die werkseigene Produktionskontrolle soll mindestens die im Folgenden aufgeführten Maßnahmen einschließen:

- Sicherstellung, dass die im Rahmen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung hinterlegte Rezeptur eingehalten wird.

Dazu muss ein Werkstagebuch (o. ä.) geführt werden, in dem die eingesetzten Rohstoffe und Komponenten und deren Mischungsverhältnisse aufgezeichnet werden. Zudem muss die Bezeichnung und Menge der jeweils produzierten Charge festgehalten werden.

Weitere Maßnahmen und Prüfungen im Rahmen der werkseigenen Produktionskontrolle sind mit dem DIBt abzustimmen.

Die Ergebnisse der werkseigenen Produktionskontrolle sind aufzuzeichnen und auszuwerten. Die Aufzeichnungen müssen mindestens folgende Angaben enthalten:

- Bezeichnung des Bauprodukts bzw. des Ausgangsmaterials und der Bestandteile
- Art der Kontrolle oder Prüfung
- Datum der Herstellung und der Prüfung des Bauprodukts bzw. des Ausgangsmaterials oder der Bestandteile
- Ergebnis der Kontrollen und Prüfungen und, soweit zutreffend, Vergleich mit den Anforderungen
- Unterschrift des für die werkseigene Produktionskontrolle Verantwortlichen

Die Aufzeichnungen sind mindestens fünf Jahre aufzubewahren. Sie sind dem Deutschen Institut für Bautechnik und der zuständigen obersten Bauaufsichtsbehörde auf Verlangen vorzulegen.

Bei ungenügendem Prüfergebnis sind vom Hersteller unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen zur Abstellung des Mangels zu treffen. Bauprodukte, die den Anforderungen nicht entsprechen, sind so zu handhaben, dass Verwechslungen mit übereinstimmenden ausgeschlossen werden. Nach Abstellung des Mangels ist - soweit technisch möglich und zum Nachweis der Mängelbeseitigung erforderlich - die betreffende Prüfung unverzüglich zu wiederholen.

### 3 Bestimmungen für die Anwendung des Zulassungsgegenstandes

- 3.1 Die Komponenten sind im Verhältnis Stammöl (Grundierung) Härterkomponente gemäß der Tabellen 1, 2 oder 3 vor Ort homogen zu vermischen:

**Tabelle 1**

Stammöl (Grundierung)	Härterkomponente (optional)	Mischungsverhältnis
Classic BaseOil farblos	Classic Plus KW04	10 : 1
Classic BaseOil color	Classic Plus KW04	10 : 1

Die Komponenten sind im Verhältnis Stammlack (Decklack) Härterkomponente gemäß der Tabellen 2 vor Ort homogen zu vermischen:

**Tabelle 2**

Stammlack (Decklack)	Härterkomponente	Mischungsverhältnis
Aqua-Seal GreenStar	PW 90 und PW 91	10 : 1
Aqua-Seal 2K-PU	PW 42 und PW 40	10 : 1
Aqua-Seal CeramicStar		
Aqua-Seal 2K-PU Antislip R10		
Aqua-Seal 2K-PU Sport		
Aqua-Seal Smart Top 2K		

**Tabelle 3**

Stammlack (Grundierung)	Härterkomponente	zusätzliche Komponente	Mischungsverhältnis
Aqua-Seal Fire Stop	PW40	Aqua-Seal Firestop Add	10 : 1 : 2

Das Parkett oder der Holzfußboden wird mit den Oberflächenbeschichtungssystemen "Berger-Seidle 2K Wasserlacke" gemäß den unten stehenden Aufbauten A, B,C, D oder E mit den aufgeführten maximalen Nassauftragsmengen (+10 %) beschichtet:

**Aufbau A**

Art des Produktes	Anzahl der Schichten	Auftragsmenge pro Schicht [ml/m <sup>2</sup> ]	Produktname
Grundierung	1	100	Aqua-Seal Smart Primer
			Aqua-Seal ExoBloc
			Aqua-Seal FlexPrimer
		20	Classic BaseOil farblos
			Classic BaseOil color
Decklack	2	100	Aqua-Seal CeramicStar
			Aqua-Seal GreenStar
			Aqua-Seal 2K-PU
			Aqua-Seal Smart Top 2K
			Aqua-Seal 2K-PU Sport
			Aqua-Seal 2K-PU Antislip R10

**Aufbau B**

Art des Produktes	Anzahl der Schichten	Auftragsmenge pro Schicht [ml/m <sup>2</sup> ]	Produktname
Decklack	1	100	Aqua-Seal CeramicStar
			Aqua-Seal GreenStar
			Aqua-Seal 2K-PU
			Aqua-Seal Smart Top 2K
			Aqua-Seal 2K-PU Sport
			Aqua-Seal 2K-PU Antislip R10
Spachtel	1	15-20	Aqua-Seal Spachtel Gel
Decklack	2	100	Aqua-Seal CeramicStar
			Aqua-Seal GreenStar
			Aqua-Seal 2K-PU
			Aqua-Seal Smart Top 2K
			Aqua-Seal 2K-PU Sport
			Aqua-Seal 2K-PU Antislip R10

**Aufbau C**

Art des Produktes	Anzahl der Schichten	Auftragsmenge pro Schicht [ml/m <sup>2</sup> ]	Produktname
Spachtel	1	15-20	Aqua-Seal Spachtel Gel
Decklack	3	100	Aqua-Seal CeramicStar
			Aqua-Seal GreenStar
			Aqua-Seal 2K-PU
			Aqua-Seal Smart Top 2K
			Aqua-Seal 2K-PU Sport
			Aqua-Seal 2K-PU Antislip R10

**Aufbau D**

Art des Produktes	Anzahl der Schichten	Auftragsmenge pro Schicht [ml/m <sup>2</sup> ]	Produktname
Grundierung	1	100	Aqua-Seal Smart Primer
			Aqua-Seal ExoBloc
			Aqua-Seal FlexPrimer
		20	Classic BaseOil farblos
			Classic BaseOil color
Decklack	1	100	Aqua-Seal CeramicStar
			Aqua-Seal GreenStar
			Aqua-Seal 2K-PU
			Aqua-Seal Smart Top 2K
			Aqua-Seal 2K-PU Sport
			Aqua-Seal 2K-PU Antislip R10
Spachtel	1	15-20	Aqua-Seal Spachtel Gel
Decklack	1	100	Aqua-Seal CeramicStar
			Aqua-Seal GreenStar
			Aqua-Seal 2K-PU
			Aqua-Seal Smart Top 2K
			Aqua-Seal 2K-PU Sport
			Aqua-Seal 2K-PU Antislip R10

**Aufbau E**

Art des Produktes	Anzahl der Schichten	Auftragsmenge pro Schicht [ml/m <sup>2</sup> ]	Produktname
Grundierung	2	100	Aqua-Seal 2K-PU+FireStop+PW40+Aqua-Seal Firestop Add
Decklack	1	100	Aqua-Seal 2K-PU

- 3.2 Bei der Verwendung des Oberflächenbeschichtungssystems ist die jeweilige Verarbeitungsanleitung des Herstellers – insbesondere im Hinblick auf die Trocknungszeiten – zu beachten. Die Verarbeitungsanleitung ist beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegt. Es sind die geltenden Vorschriften zum Arbeitsschutz und die Sicherheitshinweise bei der Verarbeitung zu beachten.
- 3.3 Werkseitig unbeschichtete Parkette und Holzfußböden, bei denen die Randbedingungen gemäß DIN EN 14342, Tabelle 1, hinsichtlich Holzart, Dicken, Rohdichten, Aufbau und Untergrund eingehalten sind, erfüllen auch mit dem gemäß Abs. 3.1 vor Ort aufgetragenen Oberflächenbeschichtungssystem "Berger-Seidle 2K Wasserlacke" die Anforderungen an die in DIN EN 14342, Tabelle 1 angegebene Brandverhaltensklasse nach DIN EN 13501-1<sup>1</sup>.  
Werkseitig unbeschichtete Parkette und Holzfußböden (Holzrohddichte  $\geq 300 \text{ kg/m}^3$  und Dicke  $\geq 9 \text{ mm}$ ), die nicht die Bestimmungen in DIN EN 14342, Tabelle 1 einhalten, sowie vorhandene Parkette und Holzfußböden, deren Oberflächenbeschichtung zu Renovierungszwecken vollständig abgeschliffen wurde, erfüllen mit dem gemäß Abs. 3.1 vor Ort aufgetragenen Oberflächenbeschichtungssystem "Berger-Seidle 2K Wasserlacke" die Anforderungen an normalentflammbare Baustoffe (Baustoffklasse DIN 4102-B2 bzw. Klasse E<sub>fl</sub> nach DIN EN 13501-1).
- 3.4 Die bauausführende Firma hat zur Bestätigung der Übereinstimmung der Bauart mit der allgemeinen Bauartgenehmigung eine Übereinstimmungserklärung gemäß §§ 16 a Abs. 5, 21 Abs. 2 MBO abzugeben.

Dr. Astrid Lusch  
Referatsleiterin

Beglaubigt

<sup>1</sup> DIN EN 13501-1:2010-01 Klassifizierung von Bauprodukten und Bauarten zu ihrem Brandverhalten – Teil 1: Klassifizierung mit den Ergebnissen aus den Prüfungen zum Brandverhalten von Bauprodukten bzw. die in den Mitgliedsstaaten in nationale Normen umgesetzte Fassung EN 13501-1:2007+A1:2009

**Zulassungsgegenstand:**  
"Berger-Seidle 2K Wasserlacke"

**Anlage 1**

Auflistung der in der Zulassung geregelten Einzelprodukte:

Lfd. Nr.	Decklack (Stammlack) (wässrig, Lösungsmittelhaltig)	chemische Basis	Varianten
1	Aqua-Seal 2K-PU	Polyurethan, Polyacrylat, Polyacrylat-/Polyurethan	royalmatt, naturalwhite matt glänzend, halbmatt
2	Aqua-Seal CeramicStar	Polyacrylat	matt, halbmatt
3	Aqua-Seal GreenStar	Polyurethan	matt, halbmatt
4	Aqua-Seal Smart Top 2 K	Polyacrylat	halbmatt
5	Aqua-Seal 2K-PU Antislip	Polyurethan	matt
6	Aqua-Seal 2K-PU Sport	Polyacrylat	matt, halbmatt

Lfd. Nr.	Grundierung (Lösungsmittelhaltig oder Lösungsmittelfrei)	chemische Basis	Varianten
1	Classic BaseOil farblos	natürliche und trocknende Öle	farblos
2	Classic BaseOil color	natürliche und trocknende Öle und Alkydharz	angefärbt

Lfd. Nr.	Grundierung (wässrig, Lösungsmittelhaltig)	chemische Basis
1	Aqua-Seal Smart Primer	Polyacrylat
2	Aqua-Seal ExoBloc	Polyacrylat
3	Aqua-Seal FlexPrimer	Polyacrylat
4	Aqua-Seal 2K-PU FireStop	Polyurethan

Lfd. Nr.	Härter	chemische Basis
1	PW 90"	Diimid
2	PW 42"	Isocyanat
3	PW 40"	Isocyanat
4	Classic Plus KW04 optional für Classic BaseOil	Isocyanat

Lfd. Nr.	zusätzliche Komponente (wässrig, Lösungsmittelarm)	chemische Basis
1	Aqua-Seal Firestop Add	Polyurethan-/Polyacrylat

Lfd. Nr.	Zwischenspachtel	chemische Basis
1	Aqua-Seal SpachtelGel	Polyurethan-/Polyacrylat